LANDKREIS KARLSRUHE

Bestellformular Brennholz lang

1. Eigene Angaben

Name*

Vorname*

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Ortsteil*

Telefon*

Mobil

E-Mail

2. Bestelldaten

Forstrevier* 65 Gondelsheim

Brennholz lang 72 €/Fm entsprechen 50,33 €/Ster (Angaben in Ster)*

Höchstbestellmenge: 5 Festmeter Polterholz **oder** 7 Ster Sterholz

Sterholz 95 €/Ster (auf Meterlänge gesägtes und grob gespaltenes Holz – Angaben in Ster)*

Höchstbestellmenge: 5 Festmeter Polterholz **oder** 7 Ster Sterholz

Holzarten*

* Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt

☒		Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
☐	**	Ich verarbeite das Holz im Wald.
☐	**	Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
☒		Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
☒		Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Karlsruhe, Forstamt-Holzverkaufsstelle für den Verkauf von Brennholz aus den Kommunalwäldern durch die Holzverkaufsstelle des Landkreises (AGB-Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.
☒		Die Informationen zum Datenschutz des Landratsamtes Karlsruhe habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten zu.
☒		Die Preise wurden mir mitgeteilt und sind mir bekannt. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist schriftlich an die Gemeinde Gondelsheim (Bruchsaler Str. 32, 75053 Gondelsheim) zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

*** Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.**
**** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.**

Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift

Bestellzeitraum: 23.11.2026, 8:00 Uhr, bis 04.12.2026, 12:00 Uhr

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die bestellte Menge.

LANDKREIS KARLSRUHE

Informationen zum Datenschutz – Brennholzverkauf Landratsamt Karlsruhe / Holzverkaufsstelle nach §13 DSGVO

Vorbemerkung

Die Kommunen im Landkreis Karlsruhe haben die Aufgabe des Holzverkaufs nach § 47 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes durch Vertrag auf den Landkreis Karlsruhe / Forstamt - Holzverkaufsstelle (HVS) übertragen. Die Kaufverträge werden somit vom Landkreis Karlsruhe geschlossen. Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung erfolgen durch die Kommune, in deren Eigentum sich das Holz befindet.
Im Falle, dass die Kommune die Rechnungsstellung ebenfalls an die HVS übertragen hat, erfolgt diese dort. Die Zahlungsabwicklung selbst erfolgt weiterhin durch die Kommune.

Gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) ist das Landratsamt Karlsruhe verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren:

- Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten und den Datenschutz ist das Landratsamt Karlsruhe, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/936-50,
  E-Mail: posteingang@Landratsamt-Karlsruhe.de.
- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Landratsamt Karlsruhe, Behördlicher Datenschutz, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutzbeauftragter@Landratsamt-Karlsruhe.de
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1b DSGVO.
- Verarbeitungszweck ist die Anbahnung bzw. der Abschluss und die Erfüllung eines Vertrags über einen Brennholzverkauf.
- Zur Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung werden die dafür erforderlichen Daten an die dafür zuständige Kommune / HVS weitergeleitet.
- Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Löschung.
- Sofern es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Im Falle eines Vertragsabschlusses werden die Daten bis zur Abwicklung des Vertrags verarbeitet. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Jahren werden die Daten gelöscht.
- Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0,
  Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de zu.